



Waldwirtschaft Schweiz
Economie forestière Suisse
Economia forestale Svizzera



FORSTUNTERNEHMER SCHWEIZ
ENTREPRENEURS FORESTIERS SUISSE



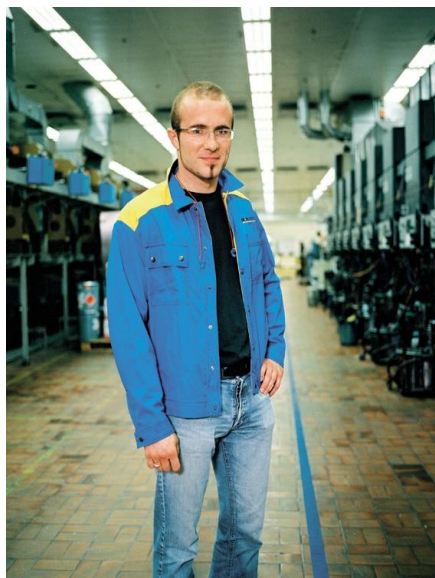
Verband Schweizer Forstpersonal VSF
Association Suisse du Personnel Forestier ASF
Associazione dei forestali Svizzeri AFS

Neue Branchenlösung Forst

Othmar Wettmann, AEH



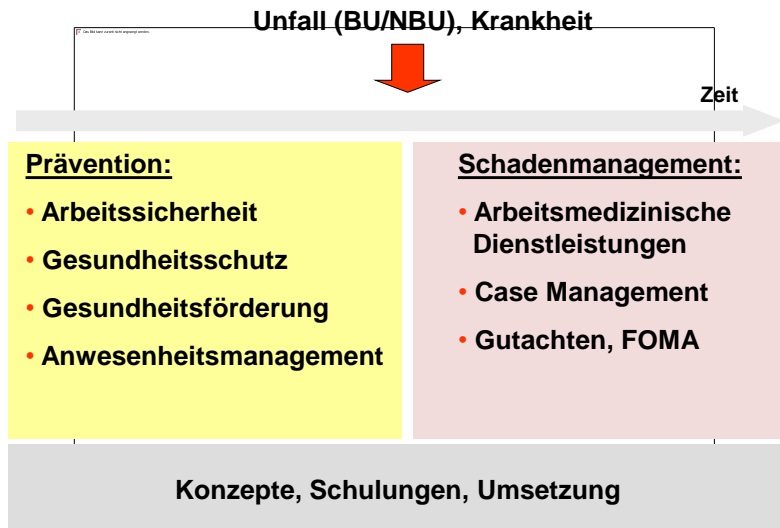
Zentrum für Arbeitsmedizin, Ergonomie und Hygiene AG



- Spin-off ETH ZH, 1996
- Schweizweit tätig
 - Hauptsitz in Zürich
 - Filialen in Bern und Lausanne
- Interdisziplinäres Team (ca. 50 MA):
 - Ärzte
 - Arbeitspsychologen
 - Arbeitshygieniker
 - Case Manager
 - Ergonomen
 - Physiotherapeuten
 - Sicherheitsingenieure
- www.aeh.ch



Umfassend in Arbeit + Gesundheit



Aktivitäten ‚Health & Safety‘

Branchen- und Betriebsgruppenlösungen

- **Gesundheitswesen** [H+](#) Die Spitäler der Schweiz
- **Auto- u. Zweiradgewerbe** [BAZ](#)
- **Detailhandel** [Maus Frères](#) (Manor, Jumbo, Athleticum)
- **Grosshandel** [ASi für den Handel](#) (Edelstahl-/Metall-, Import-/Grosshandel)
[IGHV](#) Baustoffhandel
- **Lebensmittel** [Chocosuisse](#), [Biscosuisse](#)
- **Bau** [SGUV](#) (Gerüst), [Smgv](#) (Maler, Gipser)
- **Weitere** [Forst](#), [agriTOP](#), [JardinSuisse](#),
- **Stadt Zürich**

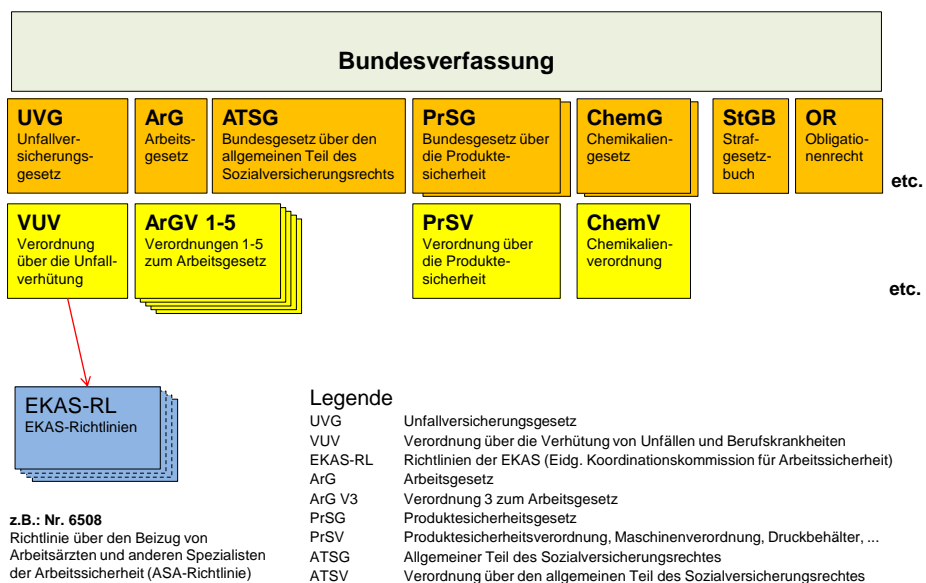
Modellösung

- **mASA** [ARA](#) (Abwasserreinigungsanlagen)

Agenda

- AEH
- Grundlagen, Ausgangslage
- EKAS Richtlinie 6508 (ASA-Richtlinie)
- Neue Branchenlösung Forst
- Begleitende Massnahmen ASGS (Bildungsplan Anhang 2)
Grundbildung Forstwart EFZ / Forstpraktiker EBA

Rechtliche Grundlagen



Pflichten Arbeitgeber

UVG (Art. 82, Abs. 1) / **ArG** (Art. 6, Abs. 1) / **OR** (Art. 328, Abs. 2)

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten bzw. zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer alle Massnahmen zu treffen,

- die nach der Erfahrung notwendig,
- nach dem Stand der Technik anwendbar und
- den gegebenen Verhältnissen angemessen sind.



Durchsetzung

VUV (Art. 6, Abs. 3) / **ArGV 3** (Art. 5, Abs.2)

Der Arbeitgeber sorgt dafür, dass die Arbeitnehmer die Massnahmen von AS+GS einhalten.

aber auch **StGB** (Art. 117 und 125 etc.)



Arbeitgeber

Wer ist Arbeitgeber?

- Jede natürliche oder juristische Person, die Arbeitnehmende beschäftigt.
- Bei juristischen Personen: Geschäftsleitung

Er trägt die Verantwortung für Weisungen

- die er gab
- die er hätte geben sollen
- die er gab, aber nicht durchsetzte

Vorgaben

Gemäss UVG, VUV und ArG:

Arbeitgeber haben

- **Gefährdungen für Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmenden zu ermitteln**
- **Schutzmassnahmen und Anordnungen nach anerkannten Regeln der Technik zu treffen**
- **Mitarbeitende zu instruieren**
- **getroffene Schutzmassnahmen und Schutzeinrichtungen regelmässig zu überprüfen**

falls Kenntnisse nicht ausreichen, **Spezialisten beizuziehen**

→ **EKAS-Richtlinie 6508**

Umsetzung EKAS RL 6508

Risiko	Betriebsgrösse Anzahl Mitarbeitende	Beizug von Spezialisten der Arbeitssicherheit	Sicherheitssystem und -organisation Zweckmässige Regelung der Zuständigkeiten und Abläufe betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Betriebe mit besonderen Gefährdungen gemäss Anhang I	3.1 10 und mehr	Nachweis des Beizugs bzw. der getroffenen Massnahmen	Nachweis der Organisation
	3.2 weniger als 10	Nachweis des Beizugs bzw. der getroffenen Massnahmen mit einfachen Mitteln	
Betriebe ohne besondere Gefährdungen gemäss Anhang I	3.3 50 und mehr	freiwilliger Beizug	Nachweis der Organisation
	3.4 weniger als 50	freiwilliger Beizug	

Nachweis durch Betrieb

- 3.1** Der Nachweis der getroffenen Massnahmen gemäss Punkt 3.1 wird erbracht durch z. B.
- die Umsetzung von Individual-, Branchen-, Betriebsgruppen- oder Modelllösungen
 - ...

- 3.2** Ein Nachweis **mit einfachen Mitteln** gemäss Punkt 3.2 soll glaubhaft darstellen, dass konkrete Massnahmen getroffen worden sind (z. B. anhand ausgefüllter Checklisten, von Belegen für getroffene Massnahmen, Protokollen, Schulungsunterlagen, mündlichen Auskünften usw.).

Aufgaben Trägerschaft

EKAS gibt Kriterien vor, nach welchen Lösungen anerkannt werden.

Trägerschaften bzw. Anbieter von Branchenlösungen

- weisen die überbetrieblichen Aktivitäten nach
- weisen Einbezug der ASA-Spezialisten nach
- stellen kontinuierliche Verbesserung ihrer Lösung sicher
- beurteilen periodisch die Wirkung der Aktivitäten und Verbesserungen in den Betrieben
- sorgen für Anpassung ihrer Lösung

Dienstleistungen

Eine Branchenlösung

- stellt den Unternehmen
 - ein branchenspezifisches Sicherheitssystem (Handbuch) und
 - Checklisten zur Verfügung
- stellt den Zugang zu Spezialisten der Arbeitssicherheit sicher
- bietet Schulungen und andere Dienstleistungen an



Branchenlösung Forst

- 8. Juli 1997 genehmigt von EKAS
- 2012/2013 Bearbeitung
- 23. Sept. 2013 Antrag auf Re-Zertifizierung an EKAS
- 28. Febr. 2014 bewilligt (28.02.2014 - 28.02.2019)
- „Rezertifizierte Branchenlösung kommt im November“
(WALD UND HOLZ 10/15)
www.branchenloesung-forst.ch

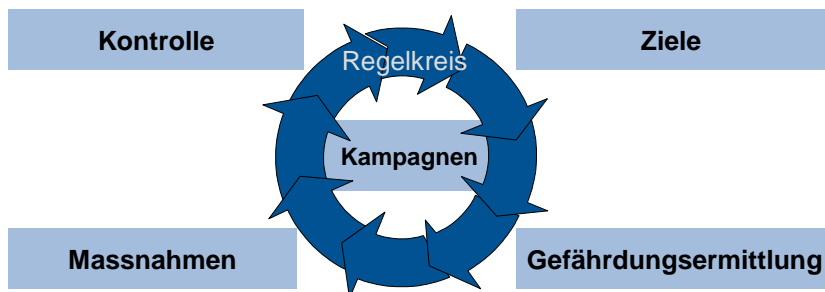


Projektgruppe / Forum Forst

- **Arbeitgebervertreter:**
 - Hanspeter Egloff (WVS), Vorsitz
 - Pius Wiss (Präsident FUS), Stv. Vorsitz
- **Arbeitnehmervertreter:**
 - Mario Wild (VSF)
- **Geschäftsstelle Branchenlösung Forst:**
 - Stefan Isler (WVS), ohne Stimmrecht
- **ASA-Pool:**
 - Othmar Wettmann (AEH), ohne Stimmrecht
- **Durchführungsorgan:**
 - Philipp Ritter (Suva), ohne Stimmrecht

Konzept Branchenlösung

Steuerung Arbeitssicherheit / Konzept



Aufbau ‚Neue Branchenlösung‘

00_AH-3 Nachweis Übersicht (Handbuch, Checklisten)

Kap.	Dokument	Nachweis nötig von ...		Information
		... Betrieb mit 10 und mehr Mitarbeitenden	... Betrieb mit weniger als 10 Mitarbeitenden	
0	00 Konzept			X
	00_AH-1 Verzeichnis relevante Dokumente			X
	00_AH-2 Aktivitäten Übersicht			X
	00_AH-3 Nachweis Übersicht			X
1	01 Sicherheitsleitbild, Sicherheitsziele	ja	-	X
2	02 Sicherheitsorganisation	ja	-	X
	02_AH-1 Muster Stellenbeschr. Forstwart Vorarbeiter	bei Bedarf	bei Bedarf	X
	02_AH-2 Muster Stellenbeschreibung Forstwart	bei Bedarf	bei Bedarf	X
	02_AH-3 Muster Stellenbeschr. Forstwart Maschinist	bei Bedarf	bei Bedarf	X
3	03 Ausbildung, Instruktion, Information			X
	03_AH-1 Einführung neue Mitarbeitende	ja	ja	X
	03_AH-2 Personalblatt	ja	ja	X

Aufbau ‚Neue Branchenlösung‘

00_AH-3 Nachweis Übersicht

Kap.	Dokument	Nachweis nötig von ...		Information
		... Betrieb mit 10 und mehr Mitarbeitenden	... Betrieb mit weniger als 10 Mitarbeitenden	
4	04 Sicherheitsregeln			
	04_01 Arbeitsmittel	ja	ja	
	04_01_AH-1 Beschaffung sicherer Maschinen			X
	04_01_AH-2 Abnahmecheckliste für Arbeitsmittel	ja	ja	
	04_01_AH-3 Vorlage Wartungsplan	ja	ja	
	04_01_AH-4 Regelung PSA im Betrieb	ja	ja	
	04_02 Gefährliche Stoffe	ja	bei Bedarf	
	04_02_AH-1 Informationen Gefährliche Stoffe			X
	04_02_AH-2 Gefahrstoffliste	ja	bei Bedarf	
	04_02_AH-3 Symbole nach GHS-Klassierung			X
	04_02_AH-4 Verantwortlichkeiten	ja	bei Bedarf	
	04_02_AH-5 Lagerung gefährlicher Stoffe			X
	04_02_AH-6 Rechtsgrundlagen und Literaturverzeichnis			X

Aufbau ‚Neue Branchenlösung‘

00_AH-3 Nachweis Übersicht

Kap.	Dokument	Nachweis nötig von ...		Information
		... Betrieb mit 10 und mehr Mitarbeitenden	... Betrieb mit weniger als 10 Mitarbeitenden	
	04_03 Gefahrgut			X
	04_03_AH-1 Vorlage Beförderungspapier	bei Bedarf	bei Bedarf	
	04_03_AH-2 Muster Beförderungspapier			X
	04_03_AH-3 Schriftliche Weisungen ADR 2015	bei Bedarf	bei Bedarf	
	04_03_AH-4 Gefahrgutbeauftragter	bei Bedarf	bei Bedarf	
	04_03_AH-5 Handwerkerregel			X
	04_04 Allein arbeitende Personen			X
	04_05 Fremdfirmen	ja	ja	
	04_05_AH-1 Fremdfirmenerklärung	bei Bedarf	bei Bedarf	

Aufbau ‚Neue Branchenlösung‘

00_AH-3 Nachweis Übersicht

Kap.	Dokument	Nachweis nötig von ...		Information
		... Betrieb mit 10 und mehr Mitarbeitenden	... Betrieb mit weniger als 10 Mitarbeitenden	
5	05 Gefährdungsermittlung, Unfall- / Ereignisabklärung			X
	05_01_AH-1 Checkliste „Allgemeines“	ja	ja	
	05_01_AH-2 Checkliste „Motormanuelle Holzernte“	ja	ja	
	05_01_AH-3 Checkliste „Teilmechanisierte Holzernte“	ja	ja	
	05_01_AH-4 Checkliste „Vollmechanisierte Holzernte“	bei Bedarf	bei Bedarf	
	05_01_AH-5 Checkliste „Seilkranesatz – Kippmast, Kombiseilgerät (Baumverfahren)“	bei Bedarf	bei Bedarf	
	05_01_AH-6 Checkliste „Bau und Betrieb konventioneller Seilkran – Sortimentsverfahren“	bei Bedarf	bei Bedarf	
	05_02_AH-7 Formular Unfall-/Ereignisabklärung	ja	bei Bedarf	
	05_02_AH-8 Das Unfallgeschehen im Betrieb	ja	bei Bedarf	
6	06 Massnahmenplanung			X
	06_AH-1 Arbeitsauftrag und Notfallorganisation im Forst	ja	ja	

Checklisten Gefährdungsermittlung

Gefährdungsermittlung

Checkliste „Allgemeines“

Forst

Nr.	Objekt, Tätigkeiten Gefährdungen	Mögliche Massnahmen	i.O. nicht i.O. nr'	verantwortlich	Termin	Kontrolliert von	
						Datum	Visum
14	Biologische Risiken Wald • Übertragung von FSME / Borreliose • Allergische Reaktionen aufgrund von Pollen oder Pflanzenpartikeln • Insektenstiche • Gefährdung durch Tiere • In Kontakt kommen mit tierischen Produkten • In Kontakt kommen mit giftigen Pflanzen, Pflanzenteilen und pflanzlichen Produkten	• Über Gefahren und Sicherheitsmassnahmen informieren • Geeignet Arbeitskleidung und PSA tragen • Schutzimpfungen anbieten • Insektenschutzmittel anbieten • Bei bekannter Allergielage bei Arzt Medikamente für Ernstfall beschaffen • Sich gegenseitig über persönliche Allergien informieren • Unmittelbaren Kontakt (z.B. Berührung) mit kranken Tieren meiden • Hygiene beachten • ...	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>				

- **Gefährdungsermittlung ist zu überprüfen bzw. zu aktualisieren:**
 - **periodisch (alle 3 Jahre) sowie**
 - **nach Veränderungen im Betrieb (Umbau/Neubau; Einsatz von neuen Stoffen, Arbeitsmitteln, Verfahren...)**

Nutzen der Branchenlösung für Betrieb

- **Rechtssicherheit**
 - **Konzept mit DO vereinbart**
 - **Inhalt von DO überprüft, als i.O. erklärt**
 - **Konzept/Inhalt entspricht Stand der Technik**
- **Zeitgewinn**
 - **Aktuelle branchenspezifisch aufbereitete Informationen**
 - **Vorlagen in Word**
 - **Dokumentationssystem**
- **Kosten**
 - **www.branchenloesung-forst.ch**
- **Beitritt**

Begleitende Massnahmen ASGS Grundbildung

- **Gefährliche Arbeiten für Jugendliche < 18 Jahren verboten (ausgenommen in BiVO / BiPla bewilligt)**

- **Senkung Mindestalter für gefährliche Arbeiten in Grundbildung von 16 auf 15 Jahre per 1. August 2014 (ArGV 5)**
 - **Begleitende Massnahmen ASGS**
(OdA formuliert, Beizug ASA)

- **Begleitende Massnahmen ASGS für Grundbildung Forstwart EFZ / Forstpraktiker EBA vom SECO/SBFI bewilligt, seit 1. August 2015 in Kraft**

Bildungsplan Anhang 2

Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes bei Forstarbeiten

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Auswahl Ba	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft im Betrieb		Überwachung der Lernenden				
				Schulung/Ausbildung der Lernenden Ausweis- ung im Betrieb	Unterstüt- zung UK BFE	Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden ständig	Hilf- lich	Geeign- lich	
12 Biologische Risiken Wald	<ul style="list-style-type: none"> • Übertragung von FSME / Borreliose • Allergische Reaktionen aufgrund von Pollen oder Pflanzenspartikeln • Insektenstiche • Gefährdung durch Tiere • In Kontakt kommen mit tierischen Ausscheidungen und Produkten • In Kontakt kommen mit giftigen Pflanzen, Pflanzenteilen und pflanzlichen Produkten 	Ba	<ul style="list-style-type: none"> • Über Gefahren und Sicherheitsmassnahmen informieren • Geeignete Arbeitskleidung und PSA tragen • Schutzimpfungen anbieten • Insektenabwehrmittel anbieten • Bei bekannter Allergielage bei Arzt Medikamente für Ernstfall beschaffen • Sich gegenseitig über persönliche Allergien informieren • Unmittelbaren Kontakt (z.B. Berührung) mit kranken Tieren meiden • Hygiene beachten • Checkkarten Nothilfe Forst (Codoc) 	1. Lj	F	1. Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	-	1. Lj	2./3. Lj

Gefährliche Arbeiten, für die Ausnahmen in der Bildungsverordnung vorzusehen sind	
Ba	Arbeiten an einem Ort ohne das gesicherte Umfeld eines räumlich abgegrenzten, normalen, ständig eingerichteten, festen Arbeitsplatzes bei einem Arbeitgeber. Unter das Kriterium «Arbeiten ohne örtlich festen Arbeitsplatz» fallen: • Forstwirtschaftliche Betriebe

Kantonale Berufsbildungsbehörde hat Bildungsbewilligungen innert 2 Jahren zu überprüfen (<http://www.csfp.ch/dyn/22533.php>)

Branchenlösung / Bildungsplan Anhang 2

Gefährdungsermittlung Checkliste „Allgemeines“

Nr.	Objekt, Tätigkeiten Gefährdungen	Mögliche Massnahmen	i. O. nicht m?
14	<ul style="list-style-type: none"> • Biologische Risiken Wald • Übertragung von FSME / Borreliose • Allergische Reaktionen aufgrund von Pollen oder Pflanzenpartikeln • Insektenstiche • Gefährdung durch Tiere • In Kontakt kommen mit tierischen Produkten • In Kontakt kommen mit giftigen Pflanzen, Pflanzenteilen und pflanzlichen Produkten 	<ul style="list-style-type: none"> • Über Gefahren und Sicherheitsmassnahmen informieren • Geeignet Arbeitskleidung und PSA tragen • Schutzimpfungen anbieten • Insektenabwehrmittel anbieten • Bei bekannter Allergielage bei Arzt Medikamente für Ernstfall beschaffen • Sich gegenseitig über persönliche Allergien informieren • Unmittelbaren Kontakt (z.B. Berührung) mit kranken Tieren meiden • Hygiene beachten • ... 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung für Forstwartin EFZ/Forstwart EFZ

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausnah- me	Ausbildungsinhalts (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen
12 Biologische Risiken Wald	<ul style="list-style-type: none"> • Übertragung von FSME / Borreliose • Allergische Reaktionen aufgrund von Pollen oder Pflanzenpartikeln • Insektenstiche • Gefährdung durch Tiere • In Kontakt kommen mit tierischen Ausscheidungen und Produkten • In Kontakt kommen mit giftigen Pflanzen, Pflanzenteilen und pflanzlichen Produkten 	sa	<ul style="list-style-type: none"> • Über Gefahren und Sicherheitsmassnahmen informieren • Geeignete Arbeitskleidung und PSA tragen • Schutzimpfungen anbieten • Insektenabwehrmittel anbieten • Bei bekannter Allergielage bei Arzt Medikamente für Ernstfall beschaffen • Sich gegenseitig über persönliche Allergien informieren • Unmittelbaren Kontakt (z.B. Berührung) mit kranken Tieren meiden • Hygiene beachten • Checkkarten Nothilfe Forst (Codoc)

Fazit

- **Branchenlösung Forst bietet**
 - Konzept mit DO vereinbart / Inhalt von DO als i.O. erklärt
 - Konzept/Inhalt entspricht Stand der Technik
 - aktuelle branchenspezifisch aufbereitete Informationen
 - Vorlagen in Word
 - Dokumentationssystem
 - moderate Kosten

- **Checklisten zur Gefährdungsermittlung ‚identisch‘ mit Bildungsplan Forstwart EFZ / Forstpraktiker EBA Anhang 2: Begleitende Massnahmen ASGS**